



Ein Orientierungsrahmen des ressortübergreifenden Beirat Arbeit und Gesundheit

Dieser Orientierungsrahmen wurde vom ressortübergreifenden **Beirat Arbeit und Gesundheit** erarbeitet. Die Sammlung unterschiedlicher Maßnahmen aus dem Bereich Arbeit und Gesundheit soll im Sinne von „Best Practice“ zum Handeln ermutigen.

Der Orientierungsrahmen enthält Ideen und Anregungen als Impuls für die Dienststellen der Landesverwaltung. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen zusammengefasst und mit Hinweisen zu Ressourcen und Erfahrungswerten aus Dienststellen ergänzt.

Vorbemerkung:

- Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung ist die Grundlage zum Handeln. Entscheidend ist, dass Gesetze und Verordnungen gleichwohl beachtet werden müssen. Dazu gehören insbesondere das Arbeitsschutz- und das Arbeitssicherheitsgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Haushaltsrecht, das Vergaberecht, das Besoldungs-, Tarif-, und Steuerrecht sowie die Vorschriften zum Versicherungs- und Unfallschutz.
- Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen sind die Dienststellen. Die Unterstützung der Behördenleitung ist Voraussetzung für die Umsetzung und den nachhaltigen Erfolg!
- Bei der Planung und Durchführung von AuG Maßnahmen kommt es auf die konkreten Gegebenheiten in der jeweiligen Dienststelle an. Der Beirat empfiehlt dazu ein systematisches Vorgehen und eine Analyse vor der Umsetzung von Maßnahmen. Ein einfaches Kopieren des Vorgehens einer anderen Dienststelle ist wenig sinnvoll.
- Zur Finanzierung von Maßnahmen ist die frühzeitige Abstimmung mit den für den Haushalt verantwortlichen Personen in der Dienststelle empfehlenswert. Die in der Übersicht genannten Haushaltstitel sind keine abschließende Aufzählung und können – je nach Ressort oder Dienststelle – gelegentlich abweichen.
- Nicht alle Maßnahmen erfordern finanzielle Mittel. Einige Maßnahmen können auch (teilweise) durch Eigenanteile der Beschäftigten finanziert werden. Andere Maßnahmen lassen sich durch die Bereitstellung von Räumen, Arbeitszeit oder auch Einsatz des eigenen Personals realisieren. Bei gesundheitsbezogenen Vorträgen und Bewegungsangeboten profitieren zum Beispiel einige Dienststellen vom Knowhow ihrer Beschäftigten, die eigene Qualifikationen einbringen.
- Entscheidend ist, den Einsatz finanzieller Mittel sachlich zu begründen. Wenn eine Gefährdungsbeurteilung (Arbeitsschutz) oder eine Arbeitssituationsanalyse (Gesundheitsmanagement) gravierende Belastungen bei den Beschäftigten aufzeigt, kann die Maßnahme zur Abhilfe aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn sogar zwingend geboten sein.
- Beim Einstieg in ein systematisches Gesundheitsmanagement kann die Unterstützung durch den Beratungsservice Gesundheitsmanagement in Anspruch genommen werden, der zentral vom MI für die Landesverwaltung finanziert wird (Kontakt Seite 6).
- Die psychosoziale Beratung CARE können alle Beschäftigten der Landesverwaltung kostenfrei in Anspruch nehmen (Kontakt Seite 6).
- Im Bereich der Präventionsmaßnahmen können Beschäftigte individuelle Zuschüsse durch die Beihilfe (§38 VBhVO) oder der gesetzlichen Krankenkassen (§20 Abs. 1 SGB V) beantragen. Unterstützung können beispielsweise auch die Berufsgenossenschaften leisten.
- Im Orientierungsrahmen geht es nicht um Vergünstigungen für die Nutzung von Fitnessstudios oder Zuschüsse für Dienstfahrräder oder Leasingmodelle für Job-Räder, weil es derzeit im niedersächsischen Besoldungs- und Tarifrecht dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

Typische Maßnahmen im Rahmen von Arbeit und Gesundheit	Welche Ressourcen werden zur Umsetzung benötigt?	Was ist bei der Umsetzung zu beachten? Exemplarische Erfahrungswerte aus Dienststellen
<p>Gremienarbeit in der Dienststelle Moderation, Prozessbegleitung, Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppe</p>	<p>Haushaltsmittel: Titel 547 XX „nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“, ggf. Titel 526 XX „Ausgaben für Sachverständige“, Titel 525 XX „Aus- und Fortbildung der Bediensteten“ zusätzlich ggf. Arbeitszeit, Personal, Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für Arbeit und Gesundheit regeln (Geschäftsstelle, Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppe) • Einbindung der Behördenleitung • Entscheidungskompetenzen des Gremiums (vorab) konkretisieren • kostenfreie Einstiegsberatung durch den Beratungsservice Gesundheitsmanagement • Unterstützung durch landeseigene Prozessbegleitung Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz (Buchung über SiN) • Unterstützung durch Prozessbegleitung Gesundheitsmanagement und das Beratungsteam Niedersachsen (Beschäftigte mit Kenntnissen der Landesverwaltung) • Vergaberecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Abwägung der Gewichtung von Verhältnis Preis/ Qualität im Ausschreibungstext, Festlegung der Entscheidungskriterien, ▪ u. U. kann bei der Vertragsgestaltung externe Unterstützung vereinbart werden („Inklusiv-Paket“)
<p>Methoden der Bedarfserhebung unterschiedliche Instrumente: Arbeitssituationsanalyse, Workshops, Mitarbeiter*innen-Befragung, Experteninterviews, Begehung, Beobachtung</p>	<p>Haushaltsmittel: Titel 547 XX „nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“, Titel 443 XX „Fürsorgeleistung“, Titel 525 XX „Aus- und Fortbildung der Bediensteten“ zusätzlich ggf. Arbeitszeit, Personal, Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Methoden, Auswahl ist von der der Größe der Dienststelle, Zielsetzung, Erfahrungen, etc. abhängig. • der Beratungsservice Gesundheitsmanagement kann unterstützen. • Unterstützung durch externe Moderation (sinnvoll und zweckmäßig) • Unterstützung durch externen Anbieter aus dem Arbeitsschutz • IT unterstützte Instrumente • evtl. Netzwerktreffen initiieren/teilnehmen (Sammlung von Beispielen, Informationsaustausch zwischen Ansprechpartner*innen verschiedener Dienststellen)

Typische Maßnahmen im Rahmen von Arbeit und Gesundheit	Welche Ressourcen werden zur Umsetzung benötigt?	Was ist bei der Umsetzung zu beachten? Exemplarische Erfahrungswerte aus Dienststellen
Kurse thematisch: Bewegung, Entspannung, unter Anleitung, zeitlich befristet, in Gruppen, z. B. Yoga, autogenes Training, Rückenschule	Haushaltsmittel: insbesondere Titel 525 XX „Aus- und Fortbildung der Bediensteten“ zusätzlich ggf. Sachmittel, Personal, Arbeitszeit und / oder Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen nach dem Präventionsgesetz möglich • persönliche Qualifikation und Engagement von eigenen Beschäftigten nutzen (z.B. ehrenamtliche Übungsleiter*innen, Trainer*innen) • Kursteilnahme während der Arbeitszeit, in der privaten Zeit oder anteilige Lösung (Entscheidung der Dienststelle) • Kostenbeteiligung (anteilig oder vollständig) der Beschäftigten möglich
Vorträge/Beratung Informationsweitergabe zu AuG Themen (z.B. Resilienz, Zeitmanagement, gesunde Ernährung, gesundes Führen)	Haushaltsmittel: insbesondere Titel 525 XX „Aus- und Fortbildung der Bediensteten“ zusätzlich ggf. Arbeitszeit, Personal, Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Vergaberecht beachten • Persönliche Qualifikation und Engagement von eigenen Beschäftigten nutzen • Relevanz des Themas für die Beschäftigten, (Betroffenheit, Bedarf, Interesse) • Entscheidung der Dienststelle über freiwillige Teilnahme/ dringende Empfehlung/ Pflichtveranstaltung
Schulung/Qualifizierung AuG Themen (Führungskräfteentwicklung, Zeitmanagement, Teamentwicklung)	Haushaltsmittel: insbesondere Titel 525 XX „Aus- und Fortbildung der Bediensteten“ zusätzlich ggf. Arbeitszeit, Personal, Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut des Landes Niedersachsen, Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung oder Inhouse, zielgruppenspezifisch • Unterstützungen durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen • Vorüberlegungen zu den Zugängen der Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung durch Behördenleitung ▪ zielgruppenspezifische Ansprache ▪ Entscheidung der Dienststelle über freiwillige Teilnahme/ dringende Empfehlung/ Pflichtveranstaltung ▪ eigenen Nutzen der Teilnehmer*innen voranstellen

Typische Maßnahmen im Rahmen von Arbeit und Gesundheit	Welche Ressourcen werden zur Umsetzung benötigt?	Was ist bei der Umsetzung zu beachten? Exemplarische Erfahrungswerte aus Dienststellen
Medizinische Angebote/ Fürsorgeleistungen Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Augenuntersuchung, Gripeschutzimpfung	Haushaltsmittel: ggf. Titel 443 XX „Fürsorgeleistung“ zusätzlich ggf. Arbeitszeit, Personal, Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahme kann sich insbesondere im Kausalitätszusammenhang zwischen Tätigkeit und Gefährdung bedingen • Maßnahmen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) • Bildschirmarbeitsplatzbrille • Abschluss eines Rahmenvertrages • Zuschuss des Arbeitgebers • freiwillig oder gesetzl. Verpflichtung (ArbMedW-G9-) • innerhalb der Arbeitszeit • Vorsorge dienststellenspezifisch, ggf. Kostenübernahme • eigenes Personal/ Arbeitsmediziner*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsvergabe mediTÜV/ BAD
Beschaffungen Möbel (z.B. elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Schreibtischstühle, Headsets), Trainingsgeräte (z.B. Therabänder, Sitzbälle, Matten)	Haushaltsmittel: insbesondere Titel 511 XX „Geschäftsbedarf und Kommunikation“, Titel 547 XX „nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung dienststelleninterner ergonomischer Standards • Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben für leidensgerechte Arbeitsplätze • auf Basis von Arbeitsplatzbegehungen (nach dem Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz) und ärztliche Atteste
Ausstatten von Funktionsräumen (z.B. BEM-Gespräche, Erste Hilfe, Pause/ Sozialraum, Eltern-Kind-Büro, Untersuchungen)	Haushaltsmittel: insbesondere Titel 511 XX „Geschäftsbedarf und Kommunikation“, Titel 547 XX „nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“, 514 XX „Verbrauchsmittel“ zusätzlich ggf. Arbeitszeit, Personal, Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung, s. a. Ziff. 4 des Anhangs zur ArbStättV • Erfüllen hygienischer Mindeststandards (Desinfektion, Abstandsregeln) • Verbrauchsmittel: Erste-Hilfe-Materialien, z. B. Pflaster, Masken • durch geeignete Raumauswahl und attraktive Ausstattung Akzeptanz für die Nutzung schaffen.

Weitere Unterstützung und Kontaktdaten:

Beratungsservice Gesundheitsmanagement (Einstiegsberatung zu Gesundheitsthemen für Dienststellen)

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V.

Dr. Birte Gebhardt
Tel.: 0176 / 481 043 57

Janna Stern
Tel.: 0511 / 388 118 9309

Maxi Schäfer
Telefon: 0511 / 388 118 9138

E-Mail: beratungsservice@gesundheit-nds.de

Psychosoziale Beratung CARE (vertrauliches Beratungsangebot für Beschäftigte bei psychischer Belastung)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hotline: 0511/ 120 4870

E-Mail: care@niedersachsen.de

Internet: www.care.niedersachsen.de

Intranet: intra.care.niedersachsen.de

Für Beschäftigte an Schulen und Studienseminare stehen folgende CARE Beratungsstellen zur Verfügung: www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/organisation/dezernate/care

Links:

www.arbeitundgesundheit.niedersachsen.de

Auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Sport finden Sie wichtige Informationen zum Themenfeld Arbeit und Gesundheit sowie Broschüren und Handlungsempfehlungen zum Download:

- Projektleitfaden – Gesundheitsmanagement in niedersächsischen Dienststellen (2011)
- Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung (2018)
- Gemeinsam gesund und sicher - Gesundheitsmanagement & Arbeitsschutz (2019)

<https://intra.personalentwicklung.niedersachsen.de/>

Im Intranet der Landesverwaltung finden Sie unter der ressortübergreifenden Personalentwicklung weitere und detailliertere Informationen zum Themenfeld Arbeit und Gesundheit.

Newsletter ressortübergreifende Personalentwicklung:

Der Newsletter informiert über aktuelle Termine und Entwicklungen im Bereich der ressortübergreifenden Personalentwicklung und im Bereich Arbeit und Gesundheit. Herausgeber sind die Referate Z 4 und Z5 im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Das Informationsangebot richtet sich an alle Beschäftigten der Landesverwaltung Niedersachsen. Bei Interesse senden Sie eine E-Mail an pe@niedersachsen.de. Dann werden Sie in den Verteiler aufgenommen.

Kooperationspartner für Qualifizierungen und Tagungen:

Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN)

Bad Münde
Tel: 05042/941-0
E-Mail: poststelle@sin.niedersachsen.de
Internet: www.sin.niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Hildesheim
Tel.: 05121 1695-0
E-Mail: poststelle@nlq.niedersachsen.de
Internet: www.nlq.nibis.de

Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI)

Hannover
Tel 0511 1609-0
E-Mail: info@nsi-hsvn.de
Internet: www.nsi-hsvn.de

Herausgeber des Orientierungsrahmens:

**Beirat Arbeit und Gesundheit
(19. November 2020)**

Geschäftsstelle des Beirats Arbeit und Gesundheit
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Referat Z 5
(Ansprechpartnerin: Frau Susanne Grieß, Telefon: 0531/484 1012,
susanne.griess@mi.niedersachsen.de)